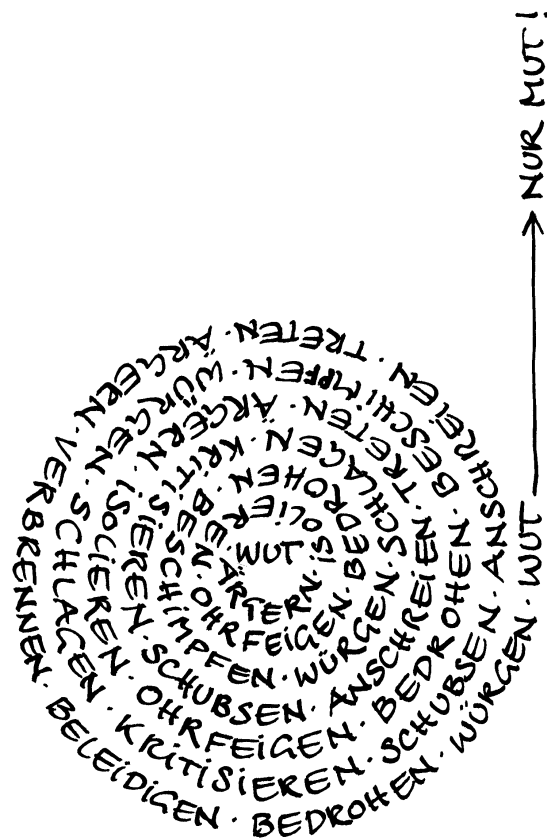


Gemeinsam gegen häusliche Gewalt



Schluss damit!

INTERVENTIONSMODELL
DES LANDKREISES WALDECK –
FRANKENBERG

Herausgeber:

**Runder Tisch zum Thema „Gewalt im häuslichen Bereich“
im Landkreis Waldeck-Frankenberg**

**Kontaktadresse: Frauenbüro des Landkreises Waldeck-Frankenberg,
Südring 2, 34497 Korbach, Tel. 05631/954-317 oder -318**

Dezember 2006

Inhalt	Seite
Vorwort	2
Beteiligte Institutionen – Strukturskizze	4
Hilfsmöglichkeiten	
• Amtsgericht	5
• Büro der Bewährungshilfe - Landgericht Kassel	7
• Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg	8
• Frauenbüro des Landkreises Waldeck-Frankenberg	10
• Frauenberatungsstelle	11
• Frauenhaus	12
• Fachdienst Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg	15
• Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg	17
• Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	19
• Polizei/Kriminalpolizei	20
• Weisser Ring	22
Arbeit mit dem Interventionsmodell	23
Mitglieder des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“	24

Vorwort:

Seit 2000 arbeitet im Landkreis Waldeck-Frankenberg der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ unter der Federführung des Frauenbüros des Landkreises. In ihm haben sich bisher 16 Institutionen zusammengeschlossen, die für Opfer häuslicher Gewalt Ansprechpartner sind und Hilfestellung anbieten können.

Mit dem Interventionsmodell legt der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ ein Konzept vor, mit dem die beteiligten Personen und Institutionen Voraussetzungen und Zielsetzung ihrer Zusammenarbeit beschreiben, um damit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu verbessern.

Grundlagen für das Interventionsmodell:

Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich sind für viele Menschen Bestandteil ihres Lebens, auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und ist deshalb ein hochbrisantes Thema. Dort wo sie passiert, wird sie oft tabuisiert aus Angst, Scham und Hilflosigkeit. Es ist einfacher, die Augen zu schließen vor dem, was nicht sein darf und nicht sein soll, als wahrzunehmen, dass vor allem Frauen und Kinder sichtbar und unsichtbar körperlich und seelisch verletzt sind.

Die Diskussion der letzten Jahrzehnte um Geschlechterrollen haben jedoch zu einer Sensibilisierung gegenüber diesem Problem beigetragen. Auch die öffentlichen Institutionen haben den Veränderungsbedarf erkannt und mit Initiativen zur Verbesserung der Situation begonnen. Das neue Gewaltschutzgesetz, das seit 2002 in Kraft ist, zeigt erste Wirkung. Es vertritt den Grundsatz „Wer schlägt, muss gehen - das Opfer bleibt in der Wohnung“. Das, was hinter der Wohnungstür an Gewalttaten passiert, bleibt nicht länger Privatsache, bekannt gewordene Fälle werden von der Polizei zur Anzeige gebracht.

Zielsetzung des Interventionsmodells:

Das Interventionsmodell hat folgende Zielsetzung:

- Wirksame und schnelle Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt durch enge Zusammenarbeit der im Landkreis verfügbaren Hilfsangebote (Institutionen und Personen)
- Abbau und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Öffentlichkeitsarbeit zur Ächtung von häuslicher Gewalt
- Planung und Durchführung von Fortbildungen/Fachtagungen für beteiligte Personen/Institutionen zum Thema „Häusliche Gewalt“

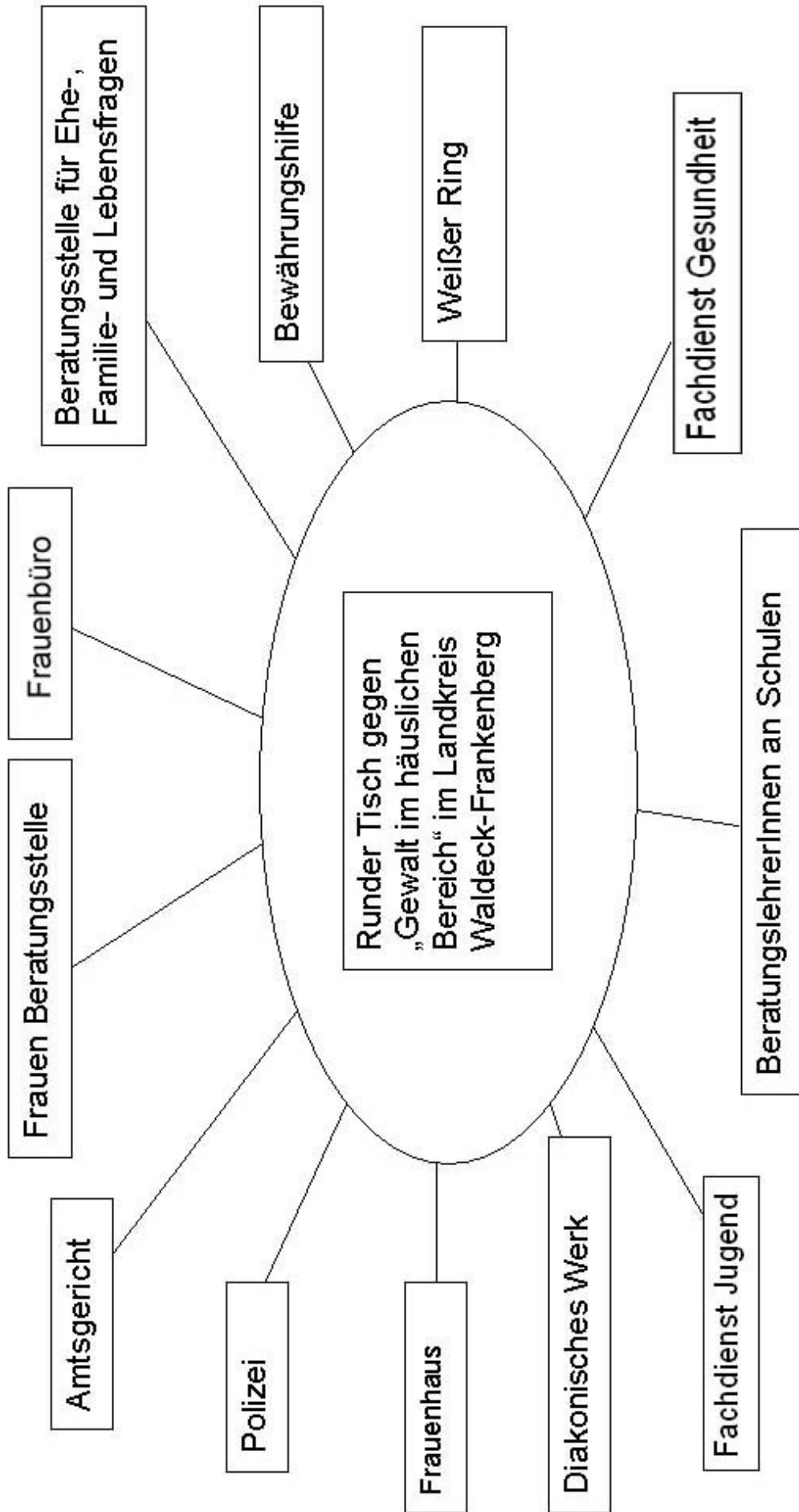
Grundsätze für die Zusammenarbeit der am Interventionsmodell beteiligten Institutionen und Personen

- Die Hilfsangebote orientieren sich am Grundsatz der Ermutigung zur Selbsthilfe der Betroffenen
- sie leisten Betroffenen besonders Unterstützung bei Kontaktaufnahme mit Hilfsangeboten und der weiteren Begleitung im Hilfeprozess
- bei allen Interventionen ist der Wille der Betroffenen entscheidendes Kriterium
- jede Institution kann grundsätzlich mit jeder anderen Kontakt aufnehmen
- Institutionen und Behörden müssen einen Ansprechpartner benennen, der das Netzwerk „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ kennt.
- jede Institution/Person, die bestimmte Dienstleistungen/Hilfestellung anbieten kann, muss diese konkret benennen können und den internen Ablauf bei deren Inanspruchnahme deutlich machen.

Inhalte des Interventionsmodells:

- Darstellung des Netzwerks „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ des Landkreises Waldeck – Frankenberg als Strukturskizze
- Darstellung der einzelnen Hilfsangebote im Landkreis – Ablaufpläne: was passiert bei Inanspruchnahme?
- Geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Geplante Maßnahmen der Fortbildung für am Hilfeprozess Beteiligte

Beteiligte Institutionen – Strukturskizze



AMTSGERICHT

Hagenstraße 2
34497 Korbach

Zuständigkeiten:

Für **Familiensachen** aus den Bereichen der Gemeinden Bad Arolsen, Volkmarsen, Diemelstadt, Twistetal, Korbach, Willingen, Diemelsee, Waldeck, Vöhl und Lichtenfels ist das Amtsgericht Korbach zuständig.

Für **Familiensachen** aus den Bereichen der Gemeinden Bad Wildungen und Edertal ist das Amtsgericht Melsungen zuständig. Für Familiensachen aus dem Bezirk des Amtsgerichts Frankenberg ist das Amtsgericht Biedenkopf zuständig. Für andere Sachen, die nicht Familiensachen sind, ist jeweils das betreffende Amtsgericht zuständig.

Amtsgericht Korbach (Tel.: 05631 56055-0) Korbach, Willingen, Diemelsee, Waldeck, Vöhl, Lichtenfels, Bad Arolsen, Volkmarsen, Diemelstadt, Twistetal

Amtsgericht Biedenkopf Tel.:(06461/ 7002-0), Frankenberg, Frankenau, Gemünden, Rosenthal, Burgwald, Hatzfeld, Allendorf/Eder, Battenberg, Bromskirchen, Haina

Amtsgericht Melsungen (Tel.: 05661 706-0): Bad Wildungen, Edertal

Bei den Gerichten gibt es eine Rechtsantragsstelle, die jeweils über die Zentrale zu erfragen ist.

Telefonisch sind die Gerichte jeweils ab etwa 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr (evtl. nicht in der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr) zu erreichen. Bei den Gerichten gibt es einen Wochenendbereitschaftsdienst, der unterschiedlich geregelt ist. Zumindest jeden Samstagmorgen ab 10.00 Uhr für 1 – 2 Stunden ist die Zentrale des Gerichtes besetzt, so dass die Richterin/der Richter, die Bereitschaftsdienst haben, von dort aus telefonisch erreichbar sind und über Eilanträge entscheiden können. Am Wochenende ist allerdings die Rechtsantragsstelle nicht besetzt.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Grundsätzlich ist das Gericht nur dann Ansprechpartner, wenn die Durchsetzung bestimmter Rechtspositionen begehrt wird, z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz, einstweilige Anordnungen u.ä. Ausnahmen können bestehen, wenn z.B. auf Grund einer geistigen Erkrankung oder Abhängigkeit eine Unterbringung oder Betreuung in Betracht kommen kann.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Anträge bei Gericht kann man in Fällen, in denen kein Anwaltszwang besteht, selbst schriftlich stellen, man kann sie bei der Rechtsantragsstelle formulieren lassen oder über Rechtsanwälte stellen. Grundsätzlich wird vor Entscheidungen des Gerichts die Gegenseite angehört, Ausnahmen hiervon gibt es jedoch in Eilfällen.

**WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN
KÖNNEN WIR ANBIETEN?**

kurzfristig: Es gibt einstweilige Anordnungen (z.B. über die Ehewohnung) und einstweilige Verfügungen, die ggf. am Tage der Antragstellung erlassen und auch durchgesetzt werden können (z.B. mit Hilfe des Gerichtsvollziehers).

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Eine Vertraulichkeit gibt es natürlich nicht, weil ja eine bestimmte Partei gegen eine andere bestimmte Partei Anträge stellt. Das was eine Partei an Informationen in einem Verfahren erteilt, ist grundsätzlich auch der anderen zugänglich.

Gerichtliche Entscheidungen werden zugestellt und können je nach Inhalt auch durchgesetzt werden (z.B. durch Gerichtsvollzieher, Zwangsgeld usw.)

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT:

Eine Übersetzungsmöglichkeit im Rahmen der Antragstellung durch das Gericht besteht grundsätzlich nicht (für eine mündliche Verhandlung muss das Gericht ggf. von Amts wegen Dolmetscher hinzuziehen).

**BÜRO DER BEWÄHRUNGSHILFE BEIM LANDGERICHT KASSEL
- AUSSENSTELLE KORBACH -**

Frau Engelhard – Bezirk: Willingen, Diemelsee, Lichtenfels, Vöhl, Korbach

Tel.: 05631/50466-11 Sprechzeiten in Korbach Di 9-11 u. 15-18 Uhr

Frau Clement – Bezirk: Bad Wildungen, Edertal, Korbach

Tel.: 05631/50466-15 Sprechzeiten in Korbach Do 10 – 12 Uhr .
u. 15 –18 Uhr,

Rathaus Bad Wildungen Mo 14 – 17.30 Uhr

Herr Raue Bezirk: Bad Arolsen, Volkmarsen, Diemelstadt,
Twistetal, Waldeck, Korbach

Tel.: 05631/50466-12 Sprechzeiten in Korbach Do 15 – 18 Uhr,

Tel.: 05691/8066766 Zentrum für ambulante Dienste Bad Arolsen
Mo 17.30 – 20 Uhr

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- ohne Einschränkungen, wer uns kennt -

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- kein festgelegter Ablaufplan -

**WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN
KÖNNEN WIR ANBIETEN?**

- Beratung -

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

- Informationen gehen nur auf Wunsch des Hilfesuchenden nach außen.-

ANONYMITÄT: - Vertraulichkeit gegeben-

LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS? - nein -

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT: - nicht vorhanden -

DIAKONISCHES WERK WALDECK-FRANKENBERG

Prof.-Bier-Str. 2a

34497 Korbach

Tel.: 05631/913675 (AB ist immer eingeschaltet)

e-mail: info@dwwf.de

Erreichbarkeit:

Dienstags: 9.00 – 12.30 Uhr

Mittwochs: 9.00 – 12.30 Uhr

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Ratsuchende, unabhängig von ihrer Konfession oder Weltanschauung. Menschen, die ungeklärte Probleme im Alltag haben.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Jede Beratungsstelle informiert Geschäftsstellenleiter, Herrn Schloemp-Uelhoff, wobei die Drogen- und Suchtberatungsstelle eine eigene Leiterin hat, die dann die Netze herstellt.
Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr, Tel.: 05631/60330

Information an Geschäftsstellenleiter und Diakoniefarrer
Twiste und Eisenberg Pfarrer Bäcker, Eimelrod
Bad Wildungen und Frankenberg Pfarrer Fackiner, Armsfeld

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

kurzfristig: Unsere Beratungsdienste haben keine Wochenenddienste. Es sind nur Hilfen während der Dienstzeit möglich.

Hilfestellung im Umgang mit Behörden

Beratungen in Sozialhilfeangelegenheiten

Beratungen bei finanziellen Krisen (keine Schuldnerberatung)

Beratung bei Wohnungslosigkeit

langfristig: Begleitung wie oben benannt. Therapie im Sinne der Lebensberatung, Sucht- und Drogenberatung mit betreutem Wohnen für Suchtabhängige.

Begleitung bis zur Kur

Nachsorge

Frauen mit medizinischen Indikationen und psychosozialen Problemen

Vermittlung, Beratung und Nachsorge von Mutter - Kind - Kuren im Sinne der therapeutischen Kette. Die Beratung und Begleitung von Frauen und Kindern steht hier im Vordergrund. Es werden auch im Einzelfall Männer, meistens alleinerziehend, beraten.

Vorsorge, Beratung beinhaltet auch Begleitung und Weitervermittlung an Fachstellen für Frauen und Familien in Not und schweren Krisen.

Frauen mit Schwangerschaftskonflikten und Partnerschaftsfragen

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 STGB

- Vermittlung von finanziellen Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- Begleitung und Ausführung von Projekten an Schulen und anderen Einrichtungen in Sexualpädagogik.
- Paare- und Eheberatung

Asylbewerber und Flüchtlinge

Flüchtlinge und Ausländer, die in Fragen der Asylverfahren Hilfe und Beratung brauchen.

Aussiedler

Unterstützung und Hilfen in Anerkennungsverfahren, der Integration und ihren Alltagsproblemen.

Jugendliche

Junge Leute, die ein Sucht- oder Drogenproblem haben. Betreuung und Beratung der Familien mit Problemen im Alltag, Schule, Arbeitsplatz. Jugendliche, die Alltagsprobleme haben. Probleme im psychosozialen Umfeld.

Menschen mit Suchtproblemen.

Institutionen

Beratung und Begleitung von Suchtprävention. Begleitung von Projekten in Firmen und Einrichtungen.

Können wir innerhalb unserer Dienststelle keine Hilfe geben, werden die zuständigen Behörden und Fachdienste eingeschaltet. Hierbei kommt es auf die Besonderheit des Problems des Klienten an. Enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Behörden.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Werden vertraulich behandelt und dokumentiert. Jede Beratungsstelle hat ein verschließbares Archiv.

ANONYMITÄT - ist gewährleistet -

Einige Berater arbeiten nicht Vollzeit, deshalb sind diese nur in den Dienstzeiten zu erreichen. Das interne Netz über die Geschäftsstelle gibt die Informationen weiter, die alle streng vertraulich behandelt werden.

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT: - keine -

FRAUENBÜRO DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG**Frauenbeauftragte:**

Margret Richter-Tappe

Südring 2

34497 Korbach

Tel.: 05631/954-317

Mitarbeiterin:

Ute Hetzler

Tel.: 05631/954-318

E-mail: frauenbüro@landkreis-waldeck-frankenber.de

Fax: 05631/954-282

Sprechzeiten: - nach Vereinbarung -**WER KANN SICH AN UNS WENDEN**

- ratsuchende Frauen -

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- kein festgelegter Ablaufplan -

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?**kurzfristig:** - Beratung und Unterstützung-**langfristig:** - nicht möglich -**WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?**

-Informationen werden vertraulich behandelt-

ANONYMITÄT: - ist gewährleistet -**LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS?** - nein –**DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT:** - kann nach Bedarf organisiert werden –

FRAUENBERATUNGSSTELLE

Brunnenstraße 53, 34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621/91689 Mo 10 – 12 Uhr u. Mi 15 – 17 Uhr

e-mail: frauenberatung.badwildungen@web.de

Ansprechpartnerin: Annett Borcharding für Bad Wildungen

Karin Henschel für Korbach

Briloner Landstr. 23

Tel.: 05631/503246

mittwochs: 9.30 – 11.30 Uhr

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Alle Frauen ab 18 Jahren, in Ausnahmefällen auch Mädchen.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- Klärung der aktuellen Problemlage und Ermittlung bedürfnisorientierter Hilfen
- Informationen über die Gewaltdynamik und das Gewaltschutzgesetz
- Weitere Gesprächsangebote und Planung weiterer möglicher Schritte, wie Frauenhaus oder Trennung
- Stärkung der persönlichen Ressourcen zur Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit
- Bei dringendem Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

kurzfristig: Krisenintervention, Informationsvermittlung und psychosoziale Beratung.

langfristig: Möglich, auch in wiederholten Krisenzeiten.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

ANONYMITÄT ist gewährleistet. Wir nehmen nur auf eigenen Wunsch den Kontakt zu anderen Einrichtungen auf.

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT: Übersetzungen werden bei Bedarf ermöglicht.

FRAUENHAUS**Ansprechpartner:** Lena Göst-Lewandowski / (Karin Hentschel)

Notruf 05621/3095 Mo – So 8.00 – 22.00 Uhr

Büro 05621/3034 Mo u. Do 9.00 – 16.00 Uhr

Di, Mi, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen am Wochenende

10.00 bis 22.00 Uhr über Rufumleitung Notruf

Fax-Nr.: 05621/3033

E-mail: frauenhaus-badwildungen@web.de

Erreichbarkeit: Adresse geheim

Postanschrift: Frauenhaus

Postfach 1119

34521 Bad Wildungen

- mit schutzsuchenden Frauen wird ein Treffpunkt in erreichbarer Nähe vereinbart.
- Abholung von dort erfolgt durch Mitarbeiterinnen oder Bewohnerinnen.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN:

Alle von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen mit deren Kindern, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltstatus etc.

Institutionen, Behörden etc., die betroffene Frauen an uns vermitteln oder sich über unsere Arbeit informieren wollen.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- kein festgelegter Ablauf
- richtet sich nach der Situation der einzelnen Frau
- Ablauf wird gemeinsam mit der Frau erarbeitet

Mögliche Schritte bei Inanspruchnahme:

Schutzsuchende Frau ruft an:

Institution etc., Freunde,
Verwandte, Bekannte rufen für
Frau an:
Wir versuchen persönlichen
Kontakt zu der betroffenen Frau
herzustellen, z. B. Frau trotz
Sprachschwierigkeiten ans
Telefon zu bitten.

- Krisenintervention
- abklären der Problemlage

**Vereinbarung eines Treffpunktes in erreichbarer Nähe
Abholung von dort**



Aufnahme:

nach Möglichkeit je Frau und Kinder 1 Zimmer

- Ankunft und Einführung in das Haus
- Medizinische Erstversorgung organisieren



Aufnahmegespräch:

findet innerhalb der ersten 2 Tage statt

- bei Bedarf:
- Arztbesuch zur Dokumentation von Verletzungen
 - Sozialamt/Sozialhilfeantrag
 - Weitervermittlung an Rechtsanwalt
 - Antrag bei Gericht nach Gewaltschutzgesetz/Sorgerecht etc.
 - Anzeige bei der Polizei
 - Schulanmeldung
 - Kindergartenanmeldung



Beratungsgespräche erfolgen nach Bedarf:

- Begleitung und Unterstützung bei Behörden- und Ämtergängen
- Vermittlung fachlicher Hilfen
- Hilfe bei der Existenzsicherung



Vorbereitung auf den Auszug



Nachbetreuung nach Auszug aus dem Frauenhaus

**WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN
KÖNNEN WIR ANBIETEN?**

kurzfristig: - Schutz und Sicherheit bieten

- Krisenintervention

langfristig: - Begleitende Beratung und Unterstützung

- Stabilisierung der betroffenen Frau und deren Kindern
(aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer kaum noch möglich)

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Gehen nur mit Einwilligung der Frau nach außen.

Ausnahme:

- bei Gefährdung des Kindes werden die Frauen nur darüber informiert;
dass wir die jeweiligen Stellen einschalten (z. B. Jugendamt)
- bei Eigengefährdung

ANONYMITÄT: Vertraulichkeit ist gegeben.

LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS? - nein -

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT: - eingeschränkt -

FACHDIENST GESUNDHEIT DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG
Sozialpsychiatrischer Dienst
Am Kniep 50
34497 Korbach

Ansprechpartner: Korbach
 Tel.: 05631/954-462
 Fax 05631/954-490

Frankenberg, Bahnhofstr. 8-12
 Tel.: 06451/743-662
 Fax 06451/743-602

Servicezeiten: Mo – Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
 Mo – Do 14.00 bis 15.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

WER KANN SICH AN UNS WENDEN

Wir bieten Beratung und Hilfe für Menschen mit Schwierigkeiten im Alter, mit seelischen Problemen und mit Suchtverhalten. An uns können sich wenden: Betroffene, Angehörige, Hausärzte, Institutionen u.s.w.

Sprechen sie uns an:

- Wenn Sie Hilfe im Alter benötigen.
- Wenn Sie merken, dass Sie sich in einer Krise befinden oder wenn Sie sich Sorgen um einen möglicherweise seelisch kranken Menschen machen.
- Wenn Sie oder Ihre Angehörigen immer wieder Alkohol trinken oder Medikamente / Drogen nehmen.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Entgegennahme, zeitnahe Kontaktaufnahme, überwiegend Hausbesuche, aber auch Gespräche im Gesundheitsamt möglich. Klärung der psychosozialen Situation im häuslichen Bereich, gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten/Krisenbewältigung, bei Bedarf Hinzuziehen von Vertrauenspersonen aus dem Umfeld, Hausärzten u.s.w., evtl. Weitervermittlung zur Krankenhausaufnahme, Frauenhaus, Entgiftungen u.s.w.

Ablauf der Schritte: Individuelle Handlungsschritte je nach Bedarf.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

- kurzfristig:** Krisenintervention, Beratung, Unterstützung der Existenzsicherung z.B. durch Begleitung zu Behörden (Sozialamt, Agentur für Arbeit, Schuldnerberatung), Informationen über mögliche weitere Hilfsangebote z.B. Frauenberatungs-laden, Entwöhnungsbehandlungen, psychiatrische Ambulanz, Treffpunkt u.s.w.
- langfristig:** begleitende Beratung, Nachsorge nach Klinikaufenthalten, Weitervermittlung an Psychotherapeuten, zum Betreuten Wohnen, an Pflegedienste u.s.w.

Unsere Angebote sind kostenlos.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Informationen gehen nur nach Absprache mit dem Klienten nach außen
(Schweigepflichtentbindung erforderlich)

ANONYMITÄT: Schweigepflicht besteht – Ausnahme: akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- anonyme Meldung ist auch möglich -

LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS? - nein -

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT

- leider nicht vorhanden -

FACHDIENST JUGEND DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG

Südring 2
34497 Korbach

Zuständiger Bezirkssozialarbeiter

Verteilung über Bürokommunikation: Tel.: 05631/954-163

Sachgebietsleitung: Tel.: 05631/954-154

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- jede/jeder -

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- siehe nächste Seite -

**WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN
KÖNNEN WIR ANBIETEN?**

kurzfristig: Beratung, Angebot, Hilfen gem. SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung sind Kinder zu schützen und ggf. das Familiengericht zu informieren.

langfristig: Hilfe zur Erziehung/längerfristiger Beratungsprozess
Vermittlung an andere Dienste/Institutionen

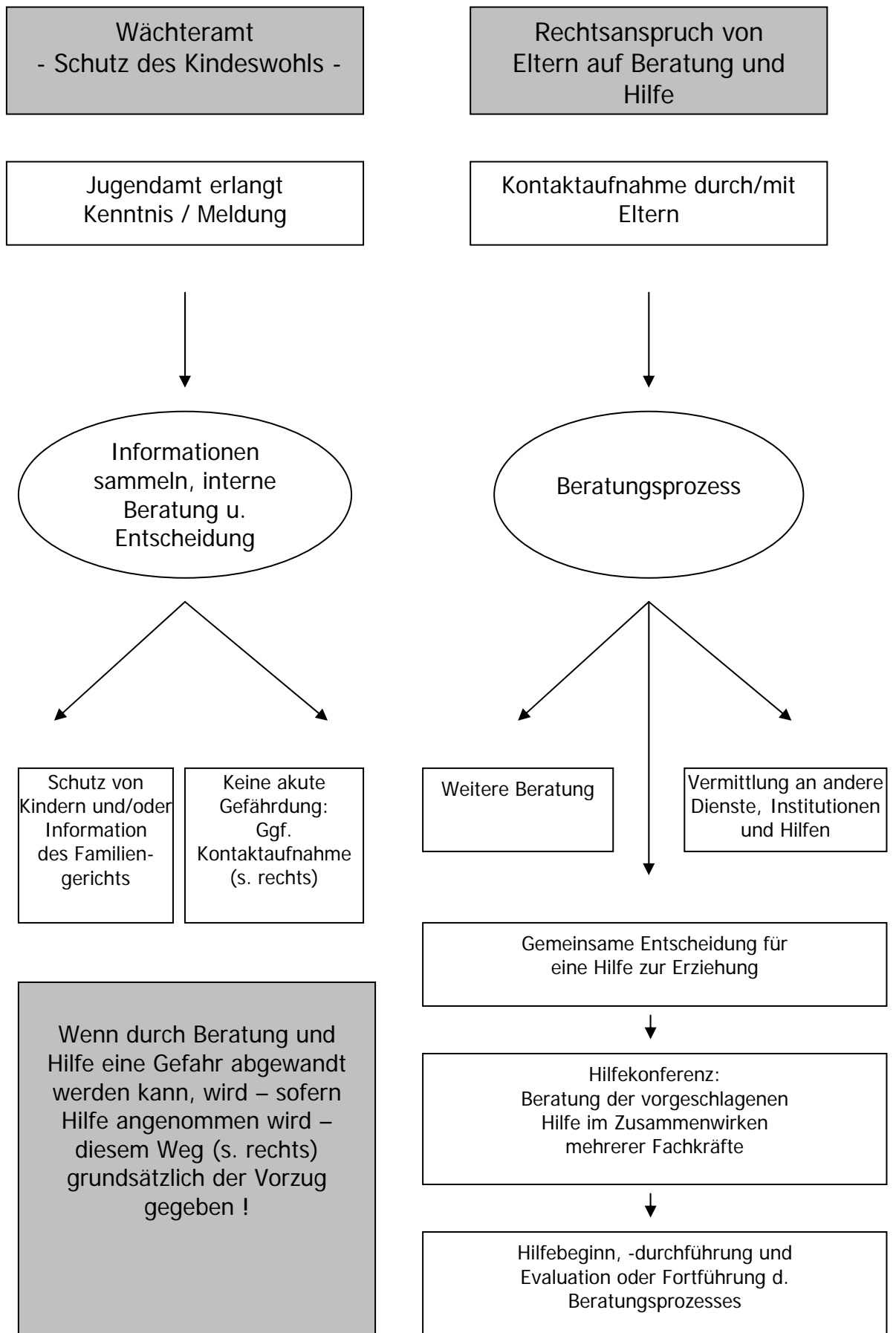
WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Jeder Schritt wird schriftlich dokumentiert. Die Datenschutzbestimmungen der SGB I (§ 35), X (§§ 67 – 85 a) und VIII (§ 61 ff., insbes. § 65 (Vertrauensschutz) kommen zur Anwendung.

ANONYMITÄT: Anonyme Meldung und Beratung sind möglich.

LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS? - Ja - bei Gefahrenmeldungen.

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT: Grundsätzlich möglich, leider nicht ständig verfügbar.



KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

Marianne Speicher, Dipl. Religionspädagogin, Dipl. Eheberaterin
 Dr. Tanja Liedke, Ärztin für Allgemeinmedizin, Dipl. Eheberaterin
 Westwall 8, 34497 Korbach

Terminvergabe montags bis freitags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr unter
 Tel.: 05631/7549

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle sind ausgebildete Diplom Ehe-, Familien- und Lebensberater.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Menschen, die sich in belastenden und konfliktreichen Lebenssituationen befinden.
 Menschen, die in ihrer Beziehung, Ehe, Familie, Freundschaft, ihrem Leben Probleme und Konflikte erleben. Paare, die unzufrieden sind mit ihrer Beziehung. Paare, die zwischen dem Wunsch sich zu trennen und dem Wunsch zusammenzubleiben hin- und hergerissen sind.
 Familien, die aus Teilfamilien bestehen und zusammenwachsen möchten. Menschen, die einen schweren Verlust erlitten haben. Menschen, die ihr Leben neu gestalten wollen.
 Unabhängig von Alter, Konfession, Weltanschauung und Lebenssituation steht unsere Beratungsstelle allen offen, die freiwillig zu uns kommen.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Nach dem Erstgespräch werden mögliche weitere Gespräche mit der Beraterin/dem Berater und der Ratsuchenden oder dem Ratsuchenden vereinbart.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Einzelnen, Paaren und Familien helfen, ihre Konflikte zu verarbeiten und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltungs-, Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit erreichen. Wird das Ziel klar, bekommt das Leben eine neue Richtung, verschwinden alle Hindernisse aus dem Weg, (Sandor Marai). Das Ziel entwickelt sich aus der Vision von den Veränderungsmöglichkeiten. Dabei gilt es, „Vergangenheit und Gegenwart zu verstehen, um Zukunft gestalten zu können“ (Welter-Enderlein).

Die Beratung ist kostenlos.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Unsere Arbeit unterliegt der Schweigepflicht, diese besteht auch gegenüber dem Ehepartner eines Ratsuchenden. Bei Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatungen liegt es im Ermessen der Ratsuchenden, oder es ergibt sich aus ihrer Situation, ob sie allein oder gemeinsam mit ihrer Partnerin/ihrem Partner zu uns kommen.

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT:

- keine -

POLIZEI/KRIMINALPOLIZEI DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG

Ansprechpartner: **PSt Bad Arolsen** - Dienstgruppenleiter u. PHK Ide Tel.: 05691/9799-0

PSt Bad Wildungen - Dienstgruppenleiter Tel.: 05621/7090-0

PSt Frankenberg - Dienstgruppenleiter Tel.: 06451/7203-0

PSt Korbach - Dienstgruppenleiter Tel.: 05631/971-0 und
POK in Merhof Tel.: 05631/971-224

WER KANN SICH AN UNS WENDEN? - jede Person -**WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?**

- Meldung über Sachverhalt; kurze Sachverhaltsschilderung.
- Im akuten Fall sofortige Hinfahrt zum Tatort durch zwei Beamte.
- Im akuten Fall möglicherweise Wegweisung.
- An Geschädigte/Opfer Übergabe des Opferbriefumschlages, Anzeigenaufnahme, Einholung des Strafantrages.
- Bei Körperverletzung Untersuchung durch einen Arzt, Dokumentation, möglicherweise Einschaltung eines sozialen Dienstes.
- Bei Ausländerinnen Einschaltung eines Dolmetschers.
- Wenn Kinder im Haushalt leben, Einschaltung des Jugendamtes.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

kurzfristig: Wenn der Ehemann oder Lebensgefährte der Täter ist, kann Platzverweis erteilt werden.

Bei Verletzungen Dokumentation.

Unterbringung der Frau im Frauenhaus oder Krankenhaus.

Arzt von der Schweigepflicht entbinden lassen.

Einschaltung des Jugendamtes - wenn erforderlich.

langfristig: Vernehmung der Geschädigten, der Zeugen und des Täters.

Dokumentation

Einweisung in das Krankenhaus oder Unterbringung im Frauenhaus.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird der Ermittlungsvorgang immer an die zuständige Staatsanwaltschaft übersandt.

ANONYMITÄT:

Ohne Zusage der Staatsanwaltschaft nicht möglich.

VERTRAULICHKEIT:

Nur mit Einwilligung der Staatsanwaltschaft.

LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS?

- Ja, in fast allen Fällen.-

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT:

Bei jeder der angegebenen Polizeidienststellen ist eine Liste über entsprechende Dolmetscher vorhanden.

WEISSER RING

Außenstelle Waldeck-Frankenberg
 Gregor Mühlhans, Kasseler Str. 10, 35066 Frankenberg
 Tel. und Fax: WR 06451/715487, priv. 06451/9268
 Konstanze Schmidt, Tel.: 06451/22319

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Personen, die durch eine vorsätzliche rechtswidrige Straftat unmittelbar oder mittelbar geschädigt wurden.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Kein festgelegter Ablaufplan, wir richten uns nach dem Opfer,
 Opfer kann aufgesucht werden, Treffen an neutralem Platz.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?**kurzfristig:**

Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat.

- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zum Gerichtstermin
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u.a. durch:

- Erstberatungsscheck für Anwalt
- Übernahme weiterer Anwaltskosten (Opferentschädigungsgesetz/ Strafverfahren (Opferanwalt))
- Erstbetreuungsscheck für eine medizinisch - psychologische Beratung
- in besonderen Fällen Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien
- finanzielle Zuwendung zur Überbrückung der Tatfolgen

langfristig: - begleitende Beratung -

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Informationen gehen nur auf Wunsch des Opfers nach außen.

ANONYMITÄT: - auf Wunsch Vertraulichkeit gegeben -

LÖSE ICH EINEN AUTOMATISMUS AUS? - nein -

DOLMETSCHERMÖGLICHKEIT: - nicht vorhanden -

ARBEIT MIT DEM INTERVENTIONSMODELL

1. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit mit dem Interventionsmodell in der Praxis mit Leben zu erfüllen ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Diese richtet sich sowohl an Betroffene als auch an professionelle Helfer im Hilfesystem. Diese Öffentlichkeitsarbeit verfolgt dabei mehrere Ziele:

- Information über das Interventionsmodell und die Arbeit des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“
- Abbau von Schwellenängsten für Betroffene, Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen
- Erweiterung der Mitglieder des Runden Tisches
- Weiterentwicklung des Interventionsmodells

Geplante Maßnahmen:

- Infoveranstaltungen mit den Ärztenetzen in Bad Arolsen, Korbach, Bad Wildungen und Frankenberg
- Infoveranstaltungen für die Öffentlichkeit in Bad Arolsen, Bad Wildungen, Korbach und Frankenberg
- Infoveranstaltungen mit Therapeutinnen und Therapeuten

2. Fortbildungen

Um die Professionalität der in diesem Bereich Arbeitenden zu erhöhen, werden Fortbildungsveranstaltungen initiiert, geplant und für spezifische Zielgruppen durchgeführt:

- geplant sind thematisch orientierte Fortbildungen z.B. Traumatherapie, Migrantinnen, Kinder in Familien mit Gewalterfahrungen, Auswirkungen von Gerichtsverfahren auf die Betroffenen etc.

3. Evaluation des Interventionsmodells

Zusammen mit dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ sollen Erfahrungen mit dem Interventionsmodell ausgewertet werden. Diese Auswertungen sollen qualitativ orientiert sein und eine bessere Verständigung über gemeinsame Grundlagen und Vorgehensweisen zum Ziel haben. Dies kann z.B. in Form einer anonymen Fallarbeit geschehen um eine möglichst optimale Hilfestellung für die einzelnen Betroffenen zu erreichen.

Mitglieder des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“

Institution und AnsprechpartnerInnen

Amtsgericht Korbach	Richter Gerd Rinninsland
Büro der Bewährungshilfe-Landgericht Kassel	Sigrid Engelhard
Beratungslehrerin	Monika Lacher
Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg	Marie-Luise Briel
Frauenamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg	Margret Richter-Tappe
Frauenberatungsstelle	Annett Borcharding
Frauenhaus	Lena Göst-Lewandowski
Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg	Annette Westmeier-Kahl
Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg	Marc Reinhold
Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Marianne Speicher
Polizei/Kriminalpolizei	Norbert Geisler Hartmut Ide Barbara Mehrhof Dieter Scholl Patricia Westmeier Gisela Fischer i.R.
Weißer Ring	Gregor Mühlhans

bei Bedarf:

Fachdienst Ausländerwesen
 Fachdienst Soziale Angelegenheiten
 Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.
 Staatsanwaltschaft